

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

Nr. 110 (25. Jhrg.)

Februar 1985

B 20885 F

Kongreß der Humanistischen Union zur Förderung demokratischer Kultur

Das Politische ist persönlich – Das Persönliche ist politisch

– Warum nehmen wir Möglichkeiten zur Veränderung nicht wahr? –

München 19./20./21. April 1985

Das Anliegen der Tagung ist

- deutlich werden zu lassen, wie jeder einzelne Bürger daran beteiligt ist, ob politische Veränderungen zustande kommen oder nicht,
- sichtbar zu machen, in welcher Weise persönliche Faktoren an politischen Entscheidungen beteiligt sind.

Jeder Bürger ist im weitesten Sinn ein Politiker, jeder Politiker ist eine Person mit den ihr eigenen Möglichkeiten und Schwächen. Das „politische Klima“ sowohl im persönlichen und beruflichen Alltag als auch in der „kleinen“ wie in der „großen“ Politik wird weitgehend von Beziehungsstrukturen bestimmt, die deswegen als übermächtig erlebt werden, weil sie nicht in ihrem Bezug zu den jeweiligen Personen verstanden werden.

Wir alle sind Mechanismen unterworfen, die uns hindern, Veränderungsmöglichkeiten wahrzunehmen, von deren Wahrnehmung vielleicht der Weiterbestand unserer Kultur abhängt. Diese Mechanismen (z.B. Feind- und Blockbildung, Allmachts- und Ohnmachtsphantasien, Gleichgültigkeit und Resignation) sind für die „Politik“ der Familie, der Gruppe, der Großgruppe und auch z.B. der Regierungen von großer Bedeutung.

Auf dieser Tagung sollen diese Mechanismen

- theoretisch dargestellt,
- kontrovers diskutiert und
- soweit möglich, in der gemeinsamen Arbeit (vor allem in den Arbeitsgruppen und in dem abschließenden Podiumsgespräch) erfahrbar werden.

Freitag, 19. April 1985

19.30 Uhr Eröffnungsveranstaltung

Jürgen Seifert
Bürgerschaft und Privatmensch

Theaterszene Ulmer Spielgruppe

Ursula Schmidbauer-Schleibner
Thema und Geschichte des Kongresses

Gitarre solo Peter Meier

Thea Bauriedl
Ist das Persönliche politisch?

Erhard Eppler
Ist Macht nur ein psychologisches Problem?

Samstag, 20. April 1985

10–18 Uhr Arbeitsgruppen

- Ist das Persönliche politisch?
Thea Bauriedl und Frieder Wölpert
- Warum nehmen wir Möglichkeiten zur Veränderung nicht wahr?
Dagmar Luz und Hans Meisl
- Welches politische Thema macht mich betroffen, welche Vorgehensweisen sind für mich möglich?
Ursula Schmidbauer-Schleibner und Christ Dirtheuer
- Kontakt mit politisch Andersdenkenden wagen
Klaus Botzenhardt, Andrea Eckert
- Wie Gewalt im Alltag und in der Politik zusammenhängen
Reiner Steinweg und N.N.
(maximal 12 Teilnehmer)
- Das Prinzip der Feindbildung: Aufbau eines Feindbildes zur Festigung des inneren Zusammenhaltes
Michael Wagner (angefragt), Heiner Keupp und Anne Ostermann
- Lernziel Zivilcourage – Wie erlangen wir Bürgermut für politisches Handeln?
Kurt Singer und N.N.

Sonntag, 21. April 1985

10–13 Uhr Abschlußveranstaltung

Die Sachzwänge und das Persönliche

Podiumsgespräch zwischen Bundestagsabgeordneten aus allen Parteien und Arbeitsgruppenleitern der Tagung über die Inhalte und Ergebnisse der Tagung mit anschließender Plenumsdiskussion.

Es nehmen teil die Mitglieder des Bundestages

Gert Bastian (fraktionslos), Hildegard Hamm-Brücher (FDP), Josef Linsmeier (CSU), Dr. Rudolf Schöffberger (SPD), je ein/e Abgeordnete/r der CDU und der GRÜNEN (angefragt).

und die Arbeitsgruppenleiter
Thea Bauriedl, Frieder Wölpert, Dagmar Luz.

- Despair Workshop: Friedensarbeit mit dem Mut der Verzweiflung oder mit Verzweiflung und Mut?
Marita Dvorak und Wolfgang Meuthen
(maximal 20 Teilnehmer)
- Ursachen von Aufrüstungsbereitschaft/Folgerungen für eine überzeugende Friedensarbeit
Richard Sigel

- Friedens- und Konfliktfähigkeit in der Familie
Ulla Singer und Sybille Moisl
- Gibt es Macht in der Familie?
Gruppe für Jugendliche von 15–20 Jahren
Sybille Trumpp-von Eicken
- Kinderbetreuungsgruppe
Heidi Hofer, Rosa Büchele, Mechthild Stephan

Der Kongreß wird durchgeführt in Zusammenarbeit mit dem DGB-Bildungswerk Bayern e.V.

Über die Anmeldung informieren wir Sie auf der nächsten Seite

Kongreß: Das Politische ist persönlich – das Persönliche ist politisch

So können Sie sich anmelden:

Änderungen vorbehalten.

Der Kongreß wurde von dem HU-Mitglied Ursula Schmidbauer-Schleibner initiiert und organisiert.

Teilnahme und Anmeldung sind möglich
– für den ganzen Kongreß

- Gebühr DM 35,–
- für Teilnehmer an der Jugendgruppe und der Kinderbetreuungsgruppe
- Gebühr DM 15,–
- für die Eröffnungsveranstaltung
- Eintritt DM 10,–

Sie können sich ab sofort verbindlich anmelden durch Einzahlung der Kongreßgebühr von DM 25,– bzw. DM 10,– auf eines der HU-Konten:

„Blick nach rechts“

Rechtsextremisten und Neonazis werden immer dreister, immer militanter. Auf dem Hintergrund von ökonomischer und sozialer Krise können sie – mit Aussicht auf Erfolg – um Anhänger werben. Jene Kräfte, die Auschwitz leugnen, die Kriegsschuld des Hitler-Staates bestreiten, Deutschland in den Grenzen von 1937 fordern und ein neues faschistisches Regime an die Stelle unserer Demokratie setzen wollen, werden verharmlost oder kaum beachtet. Es darf jedoch – das ist die Lehre der Vergangenheit – nicht hingenommen werden, daß alte Nazis sich ungestraft zu Wort melden, die Abschaffung der Demokratie propagieren und die Saat für rechten Terror austreuen.

Deshalb hat sich die SPD-Pressedienst GmbH entschlossen, den „Blick nach rechts“, der bis zum Jahresende 1983 vom PDI-Verlag in München herausgegeben wurde, in ihr Programm aufzunehmen. Der „Blick nach rechts“, dessen Herausgeberkreis parteipolitische Unabhängigkeit verbürgt, will auf die Entwicklung nach rechts aufmerksam machen; mit Informationen, Kommentaren und Analysen.

Der „Blick nach rechts“ soll vierzehntägig erscheinen, der Abonnementpreis wird DM 117,– zuzügl. Porto und MwSt. im Jahr betragen. Wenn Sie unsere Ansicht teilen, daß die rechte Gefahr bekämpft werden muß, unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrem Abonnement. Und machen Sie auch Ihre Freunde darauf aufmerksam: „Blick nach rechts“, zu bestellen bei: SPD-Pressedienst GmbH, Heussallee 2-10/217, Postfach 120408, 5300 Bonn 1.

Dissertation zum Anti-Diskriminierungs-Gesetz

In Hannover ist eine rechtswissenschaftliche Promotion erfolgt von Kristina Garbe-Emden: „Gleichberechtigung durch Gesetz – Ziele, Ausgestaltung und verfassungsrechtliche Probleme eines Anti-Diskriminierungs-Gesetzes“.

Exemplare des Dissertationsausdrucks sind bei der Verfasserin erhältlich: Schonhorststr. 5, 3000 Hannover; DM 12,–.

BfG München (BLZ 70010111) Nr. 1700678600

Postgiroamt München (BLZ 70010080) Nr. 104200-807

Kennwort „Kongreß“.

Bitte geben Sie den Absender deutlich an.

Das Programm schicken wir dann ab 20. Februar 1985 zu.

Wenn Sie sich noch nicht auf eine Teilnahme festlegen wollen, können Sie das Programm auch unverbindlich in der Geschäftsstelle anfordern. Angemeldete Teilnehmer erhalten ab 5. März 1985 eine aus-

föhrliche Beschreibung der Arbeitsgruppen. Spätestens dann bitten wir umgehend um verbindliche Anmeldung für die Teilnahme an einer Arbeitsgruppe (bitte geben Sie ersatzweise eine 2. und 3. Arbeitsgruppe an, falls wir Sie wegen der begrenzten Teilnehmerzahl in manchen Gruppen für Ihre Wunschgruppe nicht mehr berücksichtigen können).

Die Teilnehmerzahl des Kongresses ist begrenzt, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Bei Nichtteilnahme ist eine Rückzahlung der Kongreßgebühr leider nicht möglich. Für Spenden sind wir dankbar.

Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union

Wie schon in den letzten Mitteilungen berichtet, findet die 9. ordentliche Delegiertenkonferenz am 15. und 16. Juni 1985 in Berlin statt.

Welche Bedeutung die Delegiertenkonferenz hat und welche Aufgaben ihr zukommen, ist in § 9 der Satzung festgelegt; dort heißt es u.a.: „Die Delegiertenkonferenz berät und beschließt über die ihr vorgelegten oder aus ihrer Mitte kommenden Anträge, insbesondere über die vergangene und zukünftige Tätigkeit des Vorstandes. Die Entlastung des Vorstandes, die Grundsätze der Haushaltsplanung, die Mitgliederbeiträge sowie über Satzungsänderungen.“

Sie wählt für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen den Vorsitzenden, den übrigen Vorstand, das Schiedsgericht, den Diskussionsredakteur, die Wahlkommission und zwei Revisoren.

Wählbar ist jedes Mitglied des Vereins.“

Die Mitglieder und Ortsverbände der Humanistischen Union werden hiermit aufgerufen, gemäß der Satzung und der Wahlordnung der Humanistischen Union, Kandidaten für die Delegiertenwahl vorzuschlagen. Für das Vorschlags- und Wahlverfahren verweisen wir auf die diesen „Mitteilungen“ beiliegende Wahlordnung. Außerdem bitten wir die §§ 9–11 der Satzung zu berücksichtigen.

Kandidaten für die Delegiertenwahl kann – eine Gruppe von 10 Mitgliedern eines Stimmbezirkes (Bundeslandes) oder – jede Ortsverbandsmitgliederversammlung vorschlagen.

Die Anzahl der Delegierten eines Stimmbezirkes ist in § 5 der beiliegenden Wahlordnung angegeben, die Anzahl der Kandidaten kann für diesen Stimmbezirk **doppelt** so groß sein wie die Anzahl der zu wählenden Delegierten. Gewählt werden die Delegierten eines Stimmbezirkes schriftlich von allen dort ansässigen Mitgliedern.

Folgende Termine sind für die Delegiertenwahl wichtig und nach Satzung und Wahlordnung unbedingt einzuhalten:

Die **Kandidatenvorschläge** müssen bei der Wahlleiterin (Bundesgeschäftsstelle in München) **bis zum 11. März 1985** auf den dafür vorgesehenen Formblättern (erhalten Orts- und Landesverbände ohne Anforderung; interessierte Mitglieder bitte bei der Geschäftsstelle anfordern!) eingegangen sein. Nachträglich eingehende Kandidatenvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden!

Der Termin der **Auszählung der Stimmen** mußte wegen einer HU-Tagung in München auf **Donnerstag, den 18. April 1985** verlegt werden. Die Auszählung ist öffentlich und beginnt um 12 Uhr in der Bundesgeschäftsstelle, Bräuhausstraße 2; jedes Mitglied kann daran teilnehmen.

Bitte schicken Sie die **Anträge an die Delegiertenkonferenz** rechtzeitig bis zum Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen, am **18. April 1985** an die Geschäftsstelle.

Die Delegiertenkonferenz findet in Berlin, in einer Tagungsstätte der Ev. Kirche, statt, im Christophorus-Haus in Spandau. Mitglieder, die an der Delegiertenkonferenz teilnehmen möchten, melden sich bitte schon frühzeitig in der Geschäftsstelle, damit sie einen Anmeldebogen erhalten. Die Bestellung von Zimmern mit Vollpension im Christophorus-Haus wird von der Geschäftsstelle organisiert.

Helga Killinger

Martel Rudolph ist tot

Am 16. Dezember verunglückte Martel Rudolph tödlich, – sechs Tage vor ihrem 78. Geburtstag. Sie war mit dem Fahrrad unterwegs, um den alljährlichen Advents-Nachmittag der HU Karlsruhe für chilenische und deutsche Familien vorzubereiten – als das Unglück geschah.

Wir können es auch heute noch nicht fassen. Wenige Tage vor ihrem Tod hatten wir noch telefoniert; sie klagte über Schmerzen im Bein und daß sie es noch immer nicht geschafft habe, einen Bericht von der „Aktionswoche gegen Rüstungsexporte“ zu schicken, die sie im November mitgestaltet hatte und daß sie schon wieder dabei sei, die Feier für die chilenischen Familien, am 20. 12., zu organisieren. Sie hat auch die Feier noch vorbereitet, konnte aber nicht mehr dabei sein!

Martel Rudolph war über 14 Jahre lang Mitglied der HU gewesen, und seit wir denken können, ist sie das Herz und die Seele der Humanistischen Union in Karlsruhe. Unermüdetlich hat sie sich für die Ziele der HU eingesetzt. Die Arbeit hörte für sie bis zuletzt nicht auf. Es scheint uns, sie sei unersetzlich. Aber wir wissen, den Gedanken würde sie nicht gelten lassen.

Macht weiter, würde sie sagen und „es gibt nichts Gutes, außer man tut es“, – das stand in ihrem letzten Brief, der uns erreichte, als sie schon tot war. Dies sollte Verpflichtung für uns alle sein!

Helga Killinger

Bundespräsident soll durch Begnadigungen Zeichen setzen

Appell an RAF: Hungerstreik abbrechen

Aus Anlaß der Terroranschläge und des Hungerstreikes der RAF hat sich die HU am 14. 1. 1985 an den Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker und an die Gefangenen der RAF gewandt.

Herrn
Richard von Weizsäcker
Bundespräsident der
Bundesrepublik Deutschland
Villa Hammerschmidt
5300 Bonn 1

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Hungerstreik und Terroranschläge der RAF haben erneut – sogar von einem Bundestagsabgeordneten – zum Ruf nach verschärften staatlichen Eingriffen geführt. Solche Maßnahmen können wiederum das politische Klima in der Bundesrepublik vergiften.

Die politischen Attentate in den 70er Jahren hatten in einem Punkte Erfolg: Sie führten zu staatlichen Überreaktionen, die das Vertrauen des kritischen Bürgers in die Wirksamkeit rechtsstaatlicher Begrenzung der Staatsmacht untergruben. Das Bundeskriminalamt gab Anfang August 1976 über die Strategie der Terroristen bekannt: „Ihr Ziel ist es, durch Attentate und Flugzeugentführungen die Regierungen und Parlamente zu immer schärferen Reaktionen und für die Bürger immer unbequemer werdenden Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen zu zwingen. Dies, so besagt das theoretische Konzept der Terroristen, müsse

zur Faschisierung der parlamentarisch-demokratischen Systeme führen und schließlich den Widerstand der Bürger hervorrufen.“

Reagieren die Gewalten des Staates in der in den 70er Jahren praktizierten Weise, so sind sie also damit der terroristischen Strategie auf den Leim gegangen. Aus diesen Fehlern gilt es zu lernen.

Damals ist eine Kluft zwischen Staat und Bürgern aufgerissen worden, die in dem langen Zeitablauf bis heute noch nicht wieder eingeplant werden konnte. Allerdings haben Exekutive und Publikum mit diesem Zeitabstand zu einem gelasseneren Umgang mit diesem Problem zurückgefunden. Das hat zu einer gewissen Beruhigung geführt. Gerade deshalb versucht die RAF durch Rückkehr zu ihrer alten Strategie erneut, Aufregung zu provozieren. Sie will neue staatliche Überreaktionen erzwingen.

Jetzt gilt es, aus den früheren Fehlern zu lernen und diese Strategie der RAF leerlaufen zu lassen. Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, Ihre Möglichkeiten gegen Überreaktionen des Staates und der Öffentlichkeit zu nutzen. Hierzu gehört es auch, dem Gruppenzwang, der besonders im Hungerstreik deutlich wird, seine Kraft zu nehmen, jedem Täter aus dem Kreis der RAF muß die Chance geboten werden, zur gesellschaftlichen Realität zurückzukehren. Wie es scheint, wie insbesondere der Fall Boock zeigt, wird diese Aufgabe von den Behörden der Strafverfolgung aus verengter Sicht nicht immer gese-

hen. Unser Staat darf seine justiziellen Mittel nur einsetzen, um Kriminalität zu unterbinden, nicht aber, um Feinde zu bekämpfen. Mit Recht hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur lebenslangen Freiheitsstrafe betont, daß der Staat des Grundgesetzes selbst dem Verbrecher Hoffnung zur Rückkehr in die Gesellschaft geben muß.

Sie, Herr Bundespräsident können hier Zeichen setzen. In Ihre Hand hat die Verfassung das Recht der Gnade gelegt. Wir bitten Sie, in den Einzelfällen, in denen frühere Terroristen sich aus dem Verstrickungszusammenhang gelöst haben, zu prüfen, ob eine Begnadigung ausgesprochen werden kann. Nur so ist auf Dauer der erzwungenen Solidarität, auch unter den Gefangenen, entgegenzuwirken.

Die Humanistische Union hat gleichzeitig an die RAF-Gefangenen appelliert, ihren Hungerstreik abzubrechen.

Für den Bundesvorstand der
HUMANISTISCHEN UNION
in vorzüglicher Hochachtung
gez. Jürgen Seifert

Die „Gefangenen der RAF“ forderte die Humanistische Union auf, den Hungerstreik abzubrechen. In dem Appell heißt es: „Sie können auch mit Einsatz ihres Lebens ihre Ziele nicht erreichen. Es gibt in der Bundesrepublik keine Situation, die es rechtfertigt, eigenes Leben als Waffe im politischen Kampf einzusetzen und fremdes zu gefährden.“

Nie wieder

Am Volkstrauertag, in November '84, gedachten die „Internationalen Ärzte zur Verhinderung des Atomkriegs“ (IPPNW) mit einer Kundgebung an der Gedenkstätte Stukenbrock der dort in Gefangenschaft zu Tode gequälten 65.000 Menschen. 65.000 sowjetische Soldaten und Zwangsverleierte sowie zahllose polnische, französische, jugoslawische und italienische Gefangenen und Antifaschisten verhungerten hier, wurden erschlagen und erschossen. Stukenbrock ist eines der größten Gräberfelder Westeuropas, doch den Namen sucht man vergebens in den Schulbüchern unseres Landes.

Hier die Rede von Vorstandsmitglied Dr. Klaus Waterstradt:

Als Bundesvorstandsmitglied der Humanistischen Union bin ich zum Grußwort aufgefordert.

Der Anlaß ist schwerwiegend – ein trauervoller und ein grauenhafter. Die HU ist als langjährige Bürgerrechtsorganisation immer für die Ziele der Friedensbewegung eingetreten, hat sie unterstützt und ist auch in ihr aktiv!

Es scheint uns nicht sehr wirkungsvoll, wenn Organisationen sich gegenseitig versichern, daß sie ihre jeweiligen Bestrebungen befürworten. Aktive Beteiligung ist, insbesondere in den anstehenden Fragen, unerlässlich.

Zu der heutigen Mahnveranstaltung mit der Gedenkstunde auf dem Friedhof von Stukenbrock muß ich hier persönlich meine ganz ei-

gene Betroffenheit zum Ausdruck bringen.

Ich bin Arzt und spreche als Teilnehmer an dem vor 40 Jahren abgelaufenen Völkermord, der Zweiter Weltkrieg genannt wird, mit der buchhalterischen Pedanterie, die voraussetzt, daß ein dritter Weltkrieg folgen wird.

Inzwischen wissen wir, daß dies die letzte Welt wäre.

Ich war 5 Jahre lang Soldat und war danach 5 Jahre lang als Kriegsgefangener in Lagern der UdSSR.

„Antifa“ habe ich erst dort kennengelernt. Ich habe dort sehr viel Menschlichkeit gefunden und gelernt, was internationale Solidarität bedeutet.

Die Toten, die hier auf diesem Friedhof liegen, waren Menschen so wie Du und ich. Sie wurden Opfer eines brutalen, rassistischen und menschenverachtenden Systems. Und ich muß hier bekennen:

Ich fühle mich daran mitschuldig! Ich war beteiligt an der Okkupation von fast ganz Europa, von Ost bis West, von Süd bis Nord. Ich schäme mich heute dafür, daß ich mitmarschiert bin über Litauen, Lettland, Estland bis nach Leningrad. Ich war beteiligt an der Einschließung der Stadt Leningrad.

In diesem Sommer war ich zum ersten Mal wieder in der Sowjetunion, zusammen mit jungen Kolleginnen und Kollegen von der IPPNW. Wir haben in Leningrad Blumen auf dem Piskarewsker Ehrenfriedhof niedergelegt.

Als ich über die dortige Gedenkstätte ging, unter den Tönen der 7. Sinfonie von Schosta-

kowitsch, rechts und links die Reihen der Tafeln so wie hier heute in Stukenbrock, dort für die Toten von Leningrad, Männer, Frauen, Kinder, Soldaten, Tafeln von 1941, 1942 und 1943, da hätte es mich fast zu Boden gedrückt. Erst dort konnte ich richtig den Kniefall von Willi Brandt in Warschau verstehen – und daß dem französischen Kollegen heute in Stukenbrock fast die Stimme versagte. Als ich dann vorn am Gedenkstein meine rote Nelke niedergelegt hatte, da schwammen mir die Augen, ich fand nicht den Weg wieder, hätte mich fast verlaufen.

Die Toten von Stukenbrock sind nicht eingeschlossen in ihrer Heimat verhungert oder gefallen. Sie wurden von Okkupanten deportiert und gequält bis zum Tode.

Seitdem sind 40 Jahre vergangen. Neue Generationen wachsen heran. Bald gibt es keine Teilnehmer und Überlebende mehr.

Eine Gedenkstunde auf dem Friedhof ist mehr als nur dem Gedächtnis und der Trauer gewidmet. Sie soll die Erinnerung wachhalten und vor der Verdrängung bewahren.

Liebe Frauen und Männer!

Die Toten, die hier auf dem Friedhof in Stukenbrock liegen, waren Menschen so wie Du und ich.

Wir sagen: **Nie wieder!**

Für viele ist unsere Veranstaltung eine Demonstration von Unbequemem. Wir wollen mahnen mit dem Trauerspruch des Piskarewsker Memorialnoje Kladschtsche, des Leningrader Gedächtnisfriedhofs:

Nichts ist vergessen und Niemand

Ein Geschundener: Alexander Ebbinghaus

Beitrag von Prof. Volkmar Sigusch, Frankfurt, in „Sexualmedizin“ 10/1984

Unter uns lebt ein Mann, der buchstäblich zu Tode geschunden wird – im Namen des Rechts, in Wahrheit aus Gefühlsquark, Heuchelei, Gesinnung. Ich weiß das seit einem Jahr, hoffte zunächst auf das Bundesverfassungsgerichts, dann auf den Ministerpräsidenten des Landes NRW, den man „Bruder Johannes“ nennt. Das ließ mich glauben, er wisse um die Gnade. Inzwischen ist der Instanzenweg durchlaufen, und Johannes Rau hat noch immer Dringlicheres zu erledigen.

Ein Berg toten Papiers liegt vor mir, Eingaben, Beschlüsse, Erklärung, Berichte, in denen das Leben des Mannes verhandelt wird. Alexander Ebbinghaus, Justizvollzugsanstalt Münster, 81 Jahre alt, wahrscheinlich der älteste Mensch unter deutscher Gefängnisverwaltung, „ein Pflegefall“, wie sein Anwalt Klaus Böwer sagt: „Seine Tage sind gezählt.“

Was hat dieser Mann Abscheuliches getan? Vier Jahre lang hielten ihn die Nazis in Zuchthaus und KZ. Dann kam unsere Republik. Sie hat ihm (bisher) für weitere 20 Jahre die Freiheit entzogen. Seit einigen Jahren wenden unsere Rechtsverweser die sogenannte Sicherungsverwahrung an, die sie von den Nazis übernommen haben. Ja, Sie lesen richtig: Alexander Ebbinghaus ist bisher mit 24 Jahren Schinderei und Gefängnis bestraft worden.

Sein Verbrechen? Er liebte minderjährige Jungen und wurde von ihnen geliebt, aktenmäßig zuletzt 1973. Aber noch grauenhafter: Er bekannte sich dazu. Das hat offenbar die gemeinsten, zuunterst liegenden Regungen der Juristen in Wallung versetzt. Sie haben ihre Richtschnur „Straftat“ zerschnitten und nur noch das Bekenntnis, die Gesinnung abgeteilt, sozusagen die Pädophilie an sich. Im Beschluß eines Oberlandesgerichts vom Juni 1983, bei dem es um die „Aussetzung der Vollstreckung der Sicherungsverwahrung“ geht, liest sich das so: „Eine kriminelle Energie hält die Anstaltsärztin bei diesem Krankheitsbild (es wurden vorher drei Erkrankungen und eine Operation erwähnt) für ausgeschlossen ... der Aktionsradius des Verurteilten (ist) durch seinen alters- und krankheitsbedingten Abbau eingeengt und auch seine Geistestätigkeit (hat) durch eine zunehmende Arteriosklerose nachgelassen ... eine physisch-sexuelle Aktivität (kann) bei ihm nicht mehr angenommen werden.“

Doch das Gericht läßt den unendlich Geschundenen nicht „zur Bewährung“ aus seinen Klauen. Denn, so „argumentiert“ es im selben Beschluß, er habe „insoweit“ kein Unrechtsgefühl, an seiner „perversen Einstellung hat sich im Laufe der Strafvollstreckung und der Sicherungsverwahrung nichts Grundlegendes geändert“; der Verurteilte sei „psychisch eingeleigt und irreversibel auf die Päderastie fixiert“.

Seine Freunde, es sind zehn, die ihn, wie das Gericht es vordem wünschte, rund um die Uhr außerhalb der Anstalt „kontrollieren“ und betreuen wollten, können „insoweit“ außer Betracht bleiben, weil sie „eine andere innere Einstellung ... im Hinblick auf die Gefährlichkeit, die von der Veranlagung“ ausgehe, ha-

ben müßten. Verfolgt wird also nicht wegen einer zu befürchtenden sexuellen Tat, sondern einzig wegen der „perversen Einstellung“, und das rundum. Gesinnungsjustiz.

In ihrer ruchlosen Sorge haben die Richter auch den allgemeinen Skandal formuliert, den die Pädophilie nach wie vor darstellt. Der Verurteilte könne ferner nicht in Freiheit sterben, weil in seiner „Nachbarschaft eine von jungen Familien bewohnte Siedlung mit Einfamilienhäusern entstanden ist.“ Einfamilienhäuser-siedlungen und eingleisige Pädophilie ohne körperlich-sexuelle Aktivität und ohne das Lippenbekenntnis des Gebannten: Ja, ich bin ein perverses Schwein – das ist in der Tat unvereinbar. Unter Verschuß bleibt der reale Knabenschänder, sondern der abstrakte Skandal Pädophilie, der sich in Siedlungshäusern junger doppelverdienend abzählender Einfamilien mit Schlüsselkindern so sehr zum Konkreten verdichtet, daß er durch Schimpf und Acht und Bann und Schande seinen wahren Inhalt aus sich herausläßt: Liebe zu Kindern. Peter Schult, den unsere Justiz zuletzt auf ihr Gewissen geladen hat, und Alexander Ebbinghaus klebten auf ihre Fetische kein „Herz für Kinder“, nachdem sie es ihnen herausgerissen hatten. Und die Eltern ahnen im Streß: daß die Liebhaber ihrer Kinder sie so ernst nehmen, wie es das neue Farbfernsehgerät plus Videosystem nicht fertigbringt.

Alle Gerichte bescheinigten Alexander Ebbinghaus, keine Gewalt angewandt und die Jungen seelisch nicht geschädigt zu haben. So ist das bei der echten Pädophilie. Eines seiner „Opfer“ erteilte uns allen öffentlich eine Lektion: „Ich hatte zum ersten Mal das Gefühl, daß ein Mensch auf mich als Persönlichkeit einging ... Er akzeptierte mich als Mensch und behandelte mich nicht als kleines, dummes Kind ... Bei ihm fand ich die vermißte Liebe ... Die sexuellen Kontakte zwischen uns ergaben sich irgendwie – auf beiderseitigen Wunsch. Es war keineswegs so, daß meine Schwäche und Wehrlosigkeit ausgenutzt wurde, denn ich wollte die Befriedigung meiner Sexualität ... Alexander wurde zu einer Gefängnisstrafe von sechs Jahren verurteilt. Damals (wie heute) konnte ich den Sinn dieses Urteils nicht begreifen, da ich die Beziehung als äußerst positiv und wertvoll für mich erlebt hatte. Soweit empfand ich den erzwungenen Abbruch der Beziehung als Gewalt; sowohl gegen Alexander als auch gegen mich selbst.“

Ein Greis bleibt als Gefahr für die Allgemeinheit hinter Schloß und Riegel, weil er Kinder zwar nicht mehr körperlich-sexuell lieben würde, aber, offenbar noch provokanter, schlechthin, und ein NS-Schlächter, an dessen Verbrechen niemand ernsthaft zweifelt, wird nach endlosen Vorermittlungen wegen einer ärztlich attestierten Herzrhythmusstörung (die neben vielen weiteren Erkrankungen Alexander Ebbinghaus tatsächlich hat) als verhandlungsunfähig deklariert. Pädophilie wird mit jahrzehntelangem Freiheitsentzug bis zum Tod geahndet, und ein Geistlicher segnet die Atombombe, die die USA über Hiroshima zünden. Sie nannten die Atombombe „Little Boy“. Was ist das für eine Welt?

Könnte ich doch statt der Siedlungsfamilien meine Söhne zu dem Kinderliebhaber schicken. Aber auch diese innere Einstellung wäre den Richtern suspekt. Sie ließen sie insoweit

außer Betracht. Offenbar muß man in dieser Welt Menschen töten, um verständnisvoll oder gar nicht belangt zu werden.

Dieser Bericht von Prof. Sigusch war Anlaß für den Landesverband der HU in Nordrhein-Westfalen, sich beim Landesjustizminister für Alexander Ebbinghaus einzusetzen.

Im November kam die Nachricht vom Justizminister – „... Die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Münster hat zwischenzeitlich beschlossen, Herrn Ebbinghaus mit Wirkung vom 30. 11. 1984 aus der Unterbringung zu entlassen.“ – dies ließ aufatmen!

vorgänge

Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

seit 24 Jahren eine Stimme gegen den Strom der Zeit

Jedes Heft ist aktuell auf gesellschaftspolitische Probleme sowie Grund- und Menschenrechte ausgerichtet und behandelt ein Schwerpunktthema.

Soeben erschienen:

vorgänge 73 „Verwaltete Armut – Neue Armut“

Aus dem Inhalt:

Dorothee Sölle
Armut und Menschenwürde

F. Hannes Wenzel, H. Peter Merz
Abgeschoben ins Ghetto/Armut in Offenbach und die Suche nach Alternativen

Elke und Heinrich von der Haar
Armut – Zwang zur Kinderarbeit

Martin Henke, Eckhard Rohrmann
Die mobile Armut/Zur Lebenssituation von Nichtseßhaften

Rolf Winkel
„Da ist ein Kotelett zum Luxus geworden“/Die neue Armut der Arbeitslosen

Carola Möller
Frauenarmut/Ein Strukturprinzip unserer patriarchalisch-kapitalistischen Gesellschaft

Die „vorgänge“ erscheinen zweimonatlich und kosten im Abonnement jährlich DM 52,- zuzüglich Versandkosten; das Einzelheft DM 12,-. Hefte aus früheren Jahren können zum ermäßigten Preis nachgeliefert werden, soweit nicht vergriffen.

Wer die „vorgänge“ jetzt ab 1. 1. 1985 abonniert, erhält Heft 71 und 72 kostenlos.

Bezug: Vorgänge e.V., Bräuhäusstraße 2, 8000 München 2.

Offener Brief

An den Bundesminister des Innern
Herrn Dr. Friedrich Zimmermann MdB
Gräurheindorferstraße 198
5300 Bonn 1

Betr.: Anzeigenserie des Referats Öffentlichkeitsarbeit G 4 „Wer steckt dahinter?“, z.B.: Frankfurter Rundschau, 24. 11. 1984, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1. 12. 1984

Sehr geehrter Herr Bundesminister des Innern,

Ihr Ministerium hat bestimmte Organisationen und Zeitschriften in einer Werbeanzeige für den Verfassungsschutzbericht 1983 durch eine spezifische Zusammenstellung als „Verfassungsfeinde“ bezeichnet. Ihr Ministerium vertritt dabei die Auffassung, das Bundesverfassungsgericht erlaube eine solche Verwendung von Namenszügen im Zusammenhang mit der Bewertung als „verfassungsfeindlich“. Es ist richtig, daß das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 29. 10. 1975 die Einordnung als „verfassungsfeindlich“ geilligt hat. „Verfassungsfeindlich“ (und vergleichbare Begriffe) sind für das Bundesverfassungsgericht dabei „Werturteile“, an die „keinerlei rechtliche Auswirkungen geknüpft“ sind.

Inzwischen hat jedoch das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 29. 10. 1980 (Fall Peter) auf Antrag des Ihrem Ministerium zugeordneten Bundesdisziplinaranwalts den Begriff „verfassungsfeindlich“ zu einem Rechtsbegriff gemacht und für die Gerichte das Recht abgeleitet, mit rechtlicher Wirkung für Parteimitglieder festzustellen, daß eine Partei verfassungsfeindliche Ziele vertritt und sich verfassungsfeindlich betätigt.

Das jetzige Vorgehen Ihres Ministeriums weist auf ein Problem: Der Begriff der Verfassungsfeindlichkeit kann nicht nach Opportunität der Exekutive einmal Rechtsbegriff sein, das andere Mal jedoch nur ein „Werturteil“ (um die rechtliche Überprüfung auszuschließen).

Entweder ist der Begriff „verfassungsfeindlich“ (wie das Bundesverwaltungsgericht sagt) ein Rechtsbegriff – dann aber ist die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts hinfällig, daß der Bundesminister des Innern ohne rechtliche Kontrolle berechtigt sein soll, solche Werturteile „in Erfüllung seiner verfassungsrechtlichen Pflicht“ zu treffen;

– oder der Begriff „verfassungsfeindlich“ (wie das Bundesverfassungsgericht sagt) ist ein Werturteil – dann aber müssen alle Gerichtsentscheidungen revidiert werden, durch die jemand eine Stellung auf Grund der Verwendung von „Verfassungsfeindlichkeit“ im Rechtssinn verliert oder nicht bekommt.

Die Tatsache, daß neben den Rechtsbegriff des Grundgesetzes (Verfassungswidrigkeit) der in der Verfassung nicht vorgesehene Begriff „verfassungsfeindlich“ als Werturteil gesetzt und daß dieser Begriff der „Verfassungsfeindlichkeit“ vom Bundesverwaltungsgericht als Rechtsbegriff benutzt wird, hat wesentlich dazu beigetragen, daß die jüngere Generation heute nicht mehr das Grundgesetz als eigene Sache und wichtiges Fundament auch der eigenen Freiheit ansieht. Wenn jetzt durch die

Zeitungsanzeigen Ihres Ministeriums Bürger der Bundesrepublik als „Verfassungsfeinde“ diskriminiert werden (nach Ihrer Rechtsauffassung: ohne daß sie sich dagegen rechtlich wehren können), dann werden diese Bürger ohne rechtliche Grundlage dafür durch hoheitliche Verurteilungen Ihres Ministeriums aus der Gemeinschaft ausgebürgert.

Ich appelliere an Sie, diese Form hoheitlicher Verurteilungen einzustellen. Das Grundgesetz behält nur dann seine spezifische Bedeutung, wenn wir anerkennen, daß es auch denen Schutz gewährt, die es ablehnen.

In vorzüglicher Hochachtung

gez. Jürgen Seifert

Strafvollzugstagung der HU

Strafen, Erziehen, Heilen ... – Unser Umgang mit Kriminalität

Diese Tagung der Humanistischen Union soll dazu dienen, eine grundsätzliche Bestandsaufnahme der Strafvollzugsreform in einigen Aspekten vorzunehmen und kriminalpolitische Vorschläge zur Veränderung von Strafvollzug und Straffälligenhilfe zur Diskussion zu stellen. In Referaten und Gruppenarbeit sollen vor allem folgende Aspekte bearbeitet werden:

- „Behandlung unter Zwang?“ Behandlungsvollzug und Sozialtherapie unter den Bedingungen des Strafvollzugs
- „Entkriminalisierung?“ Erfahrungen mit sog. Diversions-Projekten
- „Straffälligenhilfe ohne Mauern – neue Sozialpolizei?“ Zur Ambivalenz ambulanter Hilfsangebote
- Vorschläge für eine neue Kriminalpolitik

Wo: Volkshochschule Essen

Wann: 4./5. Mai 1985

Leitung: Norbert Reichling

Interessenten wenden sich an Bildungswerk der HU Nordrhein-Westfalen, Kronprinzenstraße 15, 4300 Essen

Verfassungsschutz – ein „Gewerbe“ besonderer Art?

Merkwürdigkeiten um die Büttnerstraße 28 in Hannover

Das Grundstück Büttnerstraße 28 in Hannover, auf dem sich das Dienstgebäude des niedersächsischen Verfassungsschutzes befindet, ist auf der amtlichen Stadtkarte von Hannover als Industrie- bzw. Gewerbegebiet ausgewiesen. In einem Schreiben an das Stadtvermessungsamt der Landeshauptstadt Hannover hat die Humanistische Union Hannover um Aufschluß gebeten, warum und auf wessen Veranlassung das Gebäude des Verfassungsschutzes nicht als öffentliches Gebäude gekennzeichnet ist.

Während alle übrigen öffentlichen Gebäude auf der Stadtkarte Hannover in Rot mit Angabe der Behördenbezeichnung gekennzeichnet sind, ist das Verfassungsschutzgebäude in Violett als Industrie- bzw. Gewerbegebiet eingezeichnet. Auch auf dem Falk-Plan von Hannover ist das Verfassungsschutzgebäude als Industriegelände ausgewiesen.

Im Amtlichen Telefonbuch von Hannover ist der Verfassungsschutz lediglich mit der Telefonnummer 311419 eingetragen. Die Straßenangabe Büttnerstraße 28 fehlt.

Im Briefkopf des Verfassungsschutzes wird als Absenderangabe das Postfach 4420 angegeben. Die Straßenangabe für das Dienstgebäude fehlt auch hier.

Die HU hält die Verschleierung des Verfassungsschutzsitzes für außerordentlich merkwürdig, weil die Bevölkerung immer wieder aufgefordert wird, sich vertrauensvoll an den Verfassungsschutz zu wenden. Ein Bürger, der den Verfassungsschutz persönlich aufsuchen will, kann die Anschrift aus allgemein zugänglichen Quellen nicht erfahren.

Im Antwortschreiben des Leitenden Vermessungsdirektors der Landeshauptstadt Hannover heißt es:

„In der von Ihnen angesprochenen Stadtkarte Hannover 1:20.000 werden wegen des großen Aufwandes für Erfassung und Laufendhaltung nur etwa 10% aller öffentlich genutzten Gebäude dargestellt. Darüber hinaus ist es allein aus Platzgründen unmöglich, alle diese Objekte nachzuweisen und mit einem Schriftzusatz zu versehen. Im allgemeinen beschränken wir uns hierbei auf die Darstellung des Hauptgebäudes der jeweiligen Behörde oder öffentlichen Verwaltung.“

Im konkreten Falle finden Sie in der Karte das Niedersächsische Ministerium des Innern in der Lavesallee 6, nicht jedoch die in anderen Gebäuden untergebrachten Dienststellen wie die der Landesbehörde für Verfassungsschutz in der Büttnerstraße 28.

Von dieser Regel sind wir bisher nur dann abgewichen, wenn wir durch die jeweilige Behörde oder Verwaltung hierzu ausdrücklich aufgefordert wurden und wenn dieses aus Platzgründen in der Karte möglich war. Eine solche Aufforderung liegt uns seitens der o.a. Behörde nicht vor.“

Jahrtausendalter Kampf zwischen Glauben und Wissen

Die strikte „Trennung von Staat und Kirche“ war Thema eines Kongresses Ende November in Nürnberg. Veranstalter war der Bund für Geistesfreiheit, zusammen mit der „Arbeitsgemeinschaft Trennung von Staat und Kirche“, zu deren Organisationsmitgliedern auch die Humanistische Union gehört. In Arbeitsgruppen wurde über zahlreiche wichtige Themen gesprochen, so z.B. über Religionsunterricht/Ethikunterricht, Reichskonkordate, kirchl. Heim- und Sexualerziehung.

Erwin Fischer, Beiratsmitglied der HU und seit über dreißig Jahren Verfechter für die Trennung von Staat und Kirche, warnte davor, den Kampf für die Trennung als Kampf „gegen die Kirche und die Religion“ zu führen.

In seiner Eröffnungsrede sprach Joachim Kahl über Grundfragen freigeistiger Kulturarbeit; fortschrittliche Christen müsse man ohne Berührungsängste einbeziehen, wenn man dem Ziel der Trennung von Staat und Kirche ein wenig näher kommen wolle. Wir drucken die wichtigsten Gedanken seiner Rede hier ab:

Das hochgesteckte Ziel freigeistiger Kulturarbeit, den Menschen der Gegenwart eine freie – das heißt: von Vorurteilen, Dogmen, Illusionen und Scheuklappen freie – Lebensorientierung, eine wissenschaftlich begründete Weltanschauung zu vermitteln, wird bei weitem nicht hinreichend verwirklicht. Deshalb ist die kritische Selbstbesinnung auf Grundlagen, Ziele und Wege freigeistiger Kulturarbeit eine ständige Aufgabe.

Der Anspruch, eine vernunftgemäße Weltorientierung und eine humanistische Sinngebung des Lebens zeitgemäß zu vermitteln, ist gleichbedeutend mit der Aufgabe, eine geistig-kulturelle Alternative zu jeglichem religiösen, namentlich auch christlichen Weltverständnis zu entfalten: eine Alternative, die nicht „neuheidnisch“ hinter die geschichtliche Entwicklungsstufe des Christentums zurückfällt, sondern nachchristlich-atheistisch über sie hinausführt.

In diesem Sinne bemüht sich freigeistige Kulturarbeit, den weltgeschichtlichen Prozeß der Verweltlichung der Welt und der Vermenschlichung des Menschen zu befördern, zu beschleunigen: einen Prozeß, der auch nach der Entstehung der Religion nie völlig unterbunden war. Denn nie und nirgends hat die Religion völlig ungebrochen und uneingeschränkt das Bewußtsein der Menschen geprägt. Stets fand ein Kampf zwischen Glauben und Wissen, später zwischen „Offenbarung“ und Vernunft statt. Nicht der Jagdzauber, sondern die tatsächliche Jagd stellte in der Urgesellschaft die erforderliche Nahrung bereit. Zwar hatte der Jagdzauber die wichtige autosuggestive Bedeutung, die Jäger in den notwendigen Mut hineinzusteigern. Aber nur die genaue Beobachtung der Tiere, das gemeinsame Schnitzen und Behauen der Werkzeuge und Waffen und schließlich das Heranpirschen und Erlegen des Wildes erbrachten den Erfolg.

Im jahrtausendalten Kampf zwischen Glauben und Wissen ergreift freigeistige Kulturarbeit – ohne Zögern und ohne Schranken – Partei für das Wissen. Dabei sei ausdrücklich betont: Wissen steht im Gegensatz zum Glauben, aber nicht notwendig zum Gefühl.

Als Kind und Erbe der europäischen Aufklärung hat die freigeistige Bewegung ein elementares Interesse daran, das vulgäre Zerrbild zurückzuweisen, die Aufklärung sei, weil religionskritisch, flach, gefühllos, rationalistisch, intellektualistisch gewesen. Die größten Denker, die die Fesseln feudalklerikaler Bevormundung lockerten oder ganz sprengten, etwa Spinoza, Diderot, Rousseau, kämpften auch für die Befreiung des Gefühls, für die Befreiung der Affekte und Leidenschaften, für ihre Versöhnung mit einer vernunftgemäßen Lebensführung. „Nichts Großes in der Welt ist ohne Leidenschaft vollbracht worden“, sagt Hegel, dessen dialektische Philosophie das

kritisch-aufklärerische Denken auf eine höhere, reifere Stufe hob, hinter die auch heute nicht ungestraft zurückgegangen werden darf.

Freigeistige Kulturarbeit argumentiert daher nicht nur mit einsehbaren Vernunftgründen, sondern appelliert auch an das Gefühl, freilich nicht an Gläubigkeit, auch nicht an die sogenannte Wissenschaftsgläubigkeit. Mit Bertolt Brecht, dem Augsburger Dichter, singt freigeistige Kulturarbeit das „Lob des Zweifels“, nicht das Lob des Glaubens.

Diese Betonung der emotionalen Ebene eines aufgeklärten weltlichen Bewußtseins ist wichtig, um ängstlichen und sensiblen Gemütern zu verdeutlichen: die Überwindung von Religion ist nicht notwendig ein Verlust an Gefühlstiefe und an menschlicher Wärme. Reife Religionskritik ist nicht gleichbedeutend mit kultureller Demontage, mit Bilderstürmerei. Es geht um die Befreiung des Gefühlslebens von Heuchelei, Unwahrhaftigkeit und Selbsttäuschung. Konsequenz des Gedankens und Reinheit des Gefühls schließen sich nicht aus. Freilich unterliegt nicht nur das Denken einem Lern- und Übungsprozeß, sondern auch das Gefühl bedarf der Erziehung.

In einer Zeit, wo der Hunger der Menschen nach Wärme, Phantasie und Gefühl schamlos von profitsüchtigen Geschäftemachern, Gurus, Scharlatanen und Propheten ausgenutzt wird, muß freigeistige Kulturarbeit sich auf die lebensnotwendige Verbindung von Phantasie und Vernunft, Gefühl und Argument, Träumen und Denken besinnen und vor Einseitigkeiten in der einen oder anderen Richtung warnen.

Als charakteristische Symptome der Krise unserer Gesellschaft schießen gegenwärtig „Psycho-Clubs“ wie Pilze aus dem Boden. „Esoterische Gesellschaften“, „transpersonale Zentren“, „Reinkarnationszirkel“ finden regen Zulauf. Astrologie, Hellseher, Telepathie, ökologisch aufgeputzte Blut- und Boden-Mythologie haben finanzstarke Gönner und hilflose Opfer.

Diesen gesellschaftlichen Warnsignalen, vergifteten Geschossen von Gegenaufklärung, muß freigeistige Kulturarbeit, möglichst im Bündnis mit anderen demokratischen Organisationen, geschickt begegnen. Das ideologische Grundmuster des modischen Psycho-Kults ist leicht durchschaubar. Die Disharmonie der Welt soll durch die Harmonie der Seele verdeckt, ausgeglichen werden. Bauchnabelschau statt Problemanalyse. Aber Selbstverwirklichung und Sinnfindung sind nicht durch Abkehr von der Welt zu gewinnen, sondern nur im Zusammenhang mit der praktisch-geistigen Aneignung und Veränderung der Welt.

Religionskritik steht heute nur dann auf der Höhe der Zeit, wenn sie Bestandteil einer um-

fassenden Ideologiekritik ist, wenn sie alle Formen falschen Bewußtseins mitreflektiert, seien sie religiös oder nichtreligiös, heilig oder unheilig. Ebenso kann Kirchenkritik nur als Bestandteil von Gesellschafts- und Institutionenkritik ihren Gegenstand richtig gewichten.

Angesichts ihrer organisatorischen und institutionellen Schwäche in dieser Gesellschaft hat freigeistige Kulturarbeit es dringend nötig, das Gewicht ihrer Auffassungen durch den Hinweis auf deren tiefe geschichtliche Verwurzelung zu bekräftigen. In der Tat besteht ein wesentliches Tätigkeitsfeld darin, den zahlreichen Elementen einer weltlichen Alternativkultur, den Spuren eines nichtreligiösen Weltverständnisses nachzuforschen und sie schlicht bekannt zu machen. Daß ein Leben auch ohne Religion sinnvoll und menschlich gelebt werden kann, haben in Europa seit mehr als zweieinhalbtausend Jahren – in unterschiedlicher Form und mit unterschiedlicher Konsequenz – so bedeutende Denker und Dichter gelehrt wie: Demokrit, Epikur, Lukrez, Giordano Bruno, Benedict Spinoza, Jean Meslier, Denis Diderot, Paul Thiry d'Holbach, Voltaire, Johann Wolfgang Goethe, Heinrich Heine, Ludwig Feuerbach, Georg und Ludwig Büchner, Karl Marx, Friedrich Engels, August Bebel, Ernst Haeckel, Wilhelm Ostwald, Albert Einstein, Bertolt Brecht, Bertrand Russell.

Diese Namen und die gesellschaftlichen Kräfte, die sie repräsentieren, stehen für die weltgeschichtliche Tendenz zur Entzauberung, zur Verweltlichung der Welt, aus der auch das politische Ziel der Trennung von Staat und Kirche geschichtsphilosophisch herzuleiten ist. Diese Namen stehen für den erfolgversprechenden Versuch der Menschen, sich diese Welt zur Heimat zu gestalten, umzugestalten: ohne Illusion und Mystifikation, aber mit Idealen. Es sei ausdrücklich hinzugefügt, daß Elemente einer religionskritischen Alternativkultur nicht in Europa, sondern auch in Indien und in China tief geschichtlich verwurzelt sind.

Zur publikumswirksamen Vermittlung des reichhaltigen religionskritischen Kulturerbes gehört der eindringliche Hinweis darauf, daß auch die Mütter und Väter der organisierten Friedensbewegung des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts bewußte Freigeister, Freidenker, Atheisten waren. Im Testament Bertha von Suttners, der ersten Friedensnobelpreisträgerin und Autorin des Romans „Die Waffen nieder!“, heißt es: „Ich sterbe, wie ich gelebt, als überzeugte Freidenkerin“. Ähnliches wäre zu berichten von Karl Liebknecht, Carl von Ossietzky, Kurt Tucholsky, Fridtjof Nansen, Ludwig Quide, Erich Mühsam, Albert Einstein, Bertrand Russell. Sie alle waren menschlich vorbildhafte Kämpfer gegen Kriegsgefahr und Militarismus – bei bewußter Ablehnung des kirchlich organisierten Chri-

stentums, meist sogar jeglicher religiöser Bewußtseinsform.

Eben hierin ist auch das qualitativ Neue der gegenwärtigen weltpolitischen Situation festzumachen, daß in einem noch nie dagewesenen Umfang sich religiös motivierte Menschen, namentlich Christen, aber auch Moslems und Buddhisten, am Friedenskampf, am Kampf um weltweite Abrüstung, beteiligen. Dieses – für einige Religionskritiker verwirrend – Bild sollte zur Überprüfung manch lieb gewonnenen antiklerikalen Klischees und zur Korrektur eines dogmatischen Atheismus dienen. Nur eine dialektische Religionsphilosophie, die die Doppelgesichtigkeit der Religion begriffen hat, kann die politischen Differenzierungen und Polarisierungen innerhalb der Kirchen erklären.

Die Kirchen als Massenorganisation stehen ja nicht jenseits der gesellschaftlichen Kämpfe, sondern in ihnen. Insofern spiegeln sich die großen Vorgänge unserer Epoche auch in innerkirchlichen Veränderungen. Alle politischen, sozialen, ökonomischen, weltanschaulichen Kämpfe der Zeit werden – infolge der rasant gestiegenen geschichtlichen Dynamik nach 1945 – auch in religiöser Form ausgefochten. Als ein System von Leerformeln – Leerformeln mit zwei e geschrieben – ermöglicht Theologie einander ausschließende Interpretationen der göttlichen Botschaft, so daß beispielsweise Theologien des Friedens und Theologien des Kreuzzuges nebeneinander stehen und miteinander konkurrieren.

Für die freigeistige Aufklärungs- und Kulturarbeit ergibt sich daraus einerseits die Möglichkeit der kameradschaftlichen Zusammenarbeit mit fortschrittlichen Christen ohne Berührungängste, andererseits bleibt die Aufgabe bestehen, die eigene weltanschauliche Identität zu wahren und im Meinungsstreit den freigeistigen Ansatz im Lebens- und Weltverständnis differenziert und konkret zur Geltung zu bringen.

Datenschutz im Sicherheitsbereich

Auf Bundesebene arbeitet seit mehreren Jahren ein Arbeitskreis für Fragen des Verfassungsschutzes, der sich insbesondere mit Rechtsstaats- und Bürgerrechtsfragen befaßt. Er hat u.a. als Ergebnis von zweijähriger Arbeit die Broschüre „Die (un)heimliche Staatsgewalt“ herausgebracht, die in einschlägigen Kreisen intensiv diskutiert wurde und bei der Bundesgeschäftsstelle noch zu haben ist. Der Arbeitskreis will sich nun – insbesondere aufgrund des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichtes – schwerpunktmäßig mit Datenschutzfragen im Sicherheitsbereich befassen (Zulässigkeit der Datenerfassung, -Speicherung, -Weitergabe; Auskunftsanspruch der Betroffenen usw.). Da es sich hier um einen neuen Arbeitsabschnitt handelt, können wieder interessierte weitere HU-Mitglieder mitarbeiten.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte bei Dr. Till Müller-Heidelberg, 6530 Bingen am Rhein, Mozartstraße 3.

Aus der HU Essen

Über vier Veranstaltungen des vergangenen Halbjahres möchten wir kurz berichten. Daß sich drei von vier Themen hauptsächlich auf Frauen bezogen, war kein Zufall. Die sukzessive Rücknahme gesellschaftspolitischer Fortschritte der siebziger Jahre seit der christlich-liberalen Wende führt zu Reaktionen organisierter wie autonomer Frauengruppen. Wir werden auch in Zukunft verschiedene Formen der Gegenwehr zu unterstützen versuchen, die Kooperation mit örtlichen Initiativen hat sich dabei bewährt.

1. Frauengleichstellungsstelle

In den Juni-Mitteilungen haben wir über die Forderung nach einer Stelle zur Gleichstellung von Frauen in Essen berichtet. Insbesondere die Frauen in der SPD (AsF) und die in der Kommunalpolitik noch ganz neue Grün-Alternative-Liste setzten sich – wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten – dafür ein.

Die HU Essen hatte im August 1984, mitten im Kommunalwahlkampf, alle frauenpolitischen Organisationen und Gruppen der Stadt, sowie als Referentin die Leiterin des Frauenbüros Gelsenkirchen (dort heißt die Gleichstellungsstelle „Frauenbüro“) in die VHS eingeladen. Es sollte über die Arbeit schon bestehender Gleichstellungsstellen diskutiert werden. Wir versprachen uns davon mehr Öffentlichkeit als bisher und damit einen, wenn auch geringen, Einfluß auf die Entscheidungsprozesse innerhalb der hiesigen rechtslastigen SPD. Zusätzlich forderten wir den Vorsitzenden der Essener SPD in einem Brief auf, sich ebenfalls für die Schaffung einer solchen Stelle zu engagieren. Jahrelang hatten SPD-Frauen vergeblich gegen die Ignoranz „ihrer“ Männer für eine Gleichstellungsstelle gestritten. Erst die Existenz mehrerer kommunaler Gleichstellungsstellen in NRW und die Konkurrenz der Grün-Alternativen in der Frauenpolitik förderten deren Diskussionsbereitschaft.

Die Veranstaltung hat unsere Erwartungen erfüllt. Etwa 50 Frauen und einige Männer interessierten sich für das Thema. Aufgabenfelder wurden beschrieben, Vor- und Nachteile der Einbindung in städtische Verwaltungen, mögliche Konflikte, die Zusammenarbeit mit autonomen Gruppen diskutiert. Die Presse berichtete anschließend darüber.

Inzwischen – die SPD konnte ihre Mehrheit in Essen noch ausbauen, die Grün-Alternativen sind im Rat vertreten – ist die Gleichstellungsstelle beschlossene Sache. Ob diese Einrichtung nur ein Feigenblatt männlich dominierter Stadtpolitik sein wird oder ein wirksames Mittel für mehr Gleichheit innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, läßt sich erst viel später beantworten.

2. „Kampfanzug unter der Robe“

Ulrich Vultejus' vielzitiertes Buch war Anlaß für eine Diskussion mit dem Autor in der Essener VHS; sie war Bestandteil der Friedenswochen im vergangenen Oktober. Neben der HU lud daher das Essener Friedensforum ein. Wir hofften uns viele friedensbewegte Teilnehmer, doch die Zahl war eher enttäuschend. Ulrich Vultejus machte die noch bis 1983 praktizierte „Fortbildung in Kriegsjustiz“, an der Richter aus allen Bundesländern teilgenommen ha-

ben, anschaulich. Pläne für eine neue Kriegsgerichtsbarkeit haben in der Verantwortung der drei „etablierten“ Parteien gelegen. Vultejus' Veröffentlichung und die Berichterstattung der Medien hatten Erfolg: Vorerst werden keine weiteren Übungen stattfinden. NRW, Hamburg und Hessen wollen auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Richter mehr zum Training für den „Ernstfall“ freistellen.

3. Scheidungsfolgenrecht

Unter dem Motto „Und bist Du nicht willig ...“ veranstalteten elf Organisationen und Initiativen im November eine Podiumsdiskussion zum Scheidungsfolgenrecht. Damit sollte protestiert werden gegen eine von den Regierungsparteien geplante Reform, die bei Trennungen das „Schuldprinzip durch die Hintertür“ wieder einführt, und zwar durch Berücksichtigung des „Fehlverhaltens“ der Ehepartner und durch Prüfung der „Billigkeit“ des Unterhaltsanspruches.

Konsequenzen wären Kürzungen und zeitliche Begrenzungen des Unterhalts. Es muß nicht erklärt werden, in welche sozialen und psychischen Notlagen diese Reform die finanziell Abhängigen – und das sind in der Regel nicht die Ehemänner – bringen kann. Die vielen Frauen (und wenigen Männer) im Saal waren einig mit Juristinnen, Politikerinnen und einem SPD-Politiker auf dem Podium (der Vertreter der CSU machte sich durch absurde Beispiele zum Buh-Mann), daß die geplante

Vorgänge abzugeben

Jahrgänge '69 – '72, '74, '75
Bitte melden bei:
Ulrich Skutsch
Sachsenstraße 10
6100 Darmstadt 13

Änderung des Scheidungsfolgenrechts zu einer starken Benachteiligung oder sogar zu einem unkalkulierbaren Risiko für die „Hausfrauen-Ehe“ würde.

4. § 218

Über die Düsseldorfer Veranstaltung mit Susanne v. Paczensky hat Andreas Meckel in den Dezember-Mitteilungen ausführlich berichtet. Zum gleichen Thema sprach sie im neuen AWO-Beratungszentrum in Essen und stellte das von ihr und Renate Sadrozinski herausgegebene Buch „Die neuen Moralisten. § 218 – vom leichtfertigen Umgang mit einem Jahrhundertthema“ (Reinbek 1984) vor. Frau v. Paczensky appellierte an die anwesenden Frauen, sich zusammen mit der SPD und den GRÜNEN für den Erhalt bestehender gesetzlicher Regelungen einzusetzen, damit die von Christdemokraten und katholischer Kirche beabsichtigte Rücknahme der sozialen Indikation keine Chance hat. Eine wichtige politische Funktion autonomer Frauengruppen sah sie darin, nicht nur den Status quo erhalten zu helfen, sie sollten darüber hinaus die Forderung nach Streichung des § 218 weiterhin stellen.

Heidi Behrens-Cobet

Kurzberichte – Informationen – Einladungen

Berlin

In einer Anhörung des Unterausschusses „Melderecht“ des Berliner Abgeordnetenhauses am 28. 11. 1984 kritisierte Udo Kauß für die HU den im Entwurf eines neuen Landesmeldegesetzes vorgesehenen Verbleib des Melderegisters beim Polizeipräsidenten und einige Details des Entwurfes, die zwar polizeilichen Wünschen entgegenkommen, melderechtlich aber unnötig sind.

Ab Februar kann beim Landesverband Berlin (Kufsteiner Str. 12, 1000 Berlin 62) eine **HU-Dokumentation** bestellt werden, in der sich Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens kritisch auseinandersetzen mit den in letzter Zeit wiederholt erhobenen Vorwürfen gegenüber

oder Fortentwicklung des Parlamentarismus.

Das neue Jahr begann mit der Mitgliederversammlung Ende Januar.

Dortmund

Lange haben wir nichts voneinander gehört. Wenn Sie sich eigentlich schon immer mal wieder zu einem Gespräch mit anderen Mitgliedern treffen wollten, dann schreiben Sie doch jetzt eine Postkarte, damit Ort und Zeit vereinbart werden können.

Kontaktadresse: Ferdinand Tjaden, Arnekstr. 16, 4600 Dortmund 1.

einer Veranstaltung, den die HU Freiburg Ende Januar zusammen mit dem Arbeitskreis Kritische Juristen organisiert hatte; Referent war Ulrich Vultejus, Richter und Vorstandsmitglied der HU.

Mainz/Wiesbaden

Im November wählte die Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand. E. Kilali ist wegen Arbeitsüberlastung – sie ist stellvertretende Bundesvorsitzende – als Vorsitzende des Ortsverbandes zurückgetreten. Als neuer Vorsitzender wurde Peter Steininger gewählt, zum Stellvertreter Dr. Till Müller-Heidelberg; Dr. Micheal Baumann und Anke Maul gehören weiterhin dem Vorstand an.

Sind Sie umgezogen ???

Bitte helfen Sie mit, unsere Kosten zu senken, indem Sie die Bundesgeschäftsstelle über jeden Wohnungswechsel sofort informieren!

Vor- und Zuname:

Neue Anschrift: Bisherige Anschrift:

Straße: Straße:

Ort: Ort:

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,70 DM).

München

Ende Januar fand eine Mitgliederversammlung statt, mit Aufstellung der Kandidaten für die Delegiertenwahl. Im Rahmen dieser Versammlung sprach Frau Dr. Thea Bauriedl, Universität München (Psychologie, Psychoanalyse) über „Kann der Einzelne die Gesellschaft verändern?“ Damit wurde gleichzeitig auf den Kongreß der HU hingewiesen „Das Politische ist persönlich, das Persönliche ist politisch“, siehe Vorderseite der „Mitteilungen“.

Niedersachsen

In Hannover hat sich im Oktober eine Initiative „Bürger beobachten die Polizei“ gegründet, an der sich die HU und der Republikanische Anwaltsverein beteiligen.

Desweiteren soll nun auch in Niedersachsen – wie Anfang '84 in München – eine Klage gegen den „Kabelgroschen“ erhoben werden. Interessierte wenden sich an A. Geistlinger, Tel. 0511/620788.

Bildungswerk Nordrhein-Westfalen

Seminartermine:
Psychoanalyse und Gesellschaftskritik: Wochenseminar mit Jens Huhn, 18.–22. 3. in Essen
Kultur für alle? Überprüfung eines Konzepts: Wochenendseminar, 19.–21. 4. in Sonsbeck/Niederrhein
Rechtsextremismus unter Jugendlichen: 2-Tage-Seminar mit H. Behrens-Cobet/Horst Zimmer, 29./30. 4. in Mülheim
„Oral history“ in der politischen Bildung: 2-Tage-Seminar mit H. Behrens Cobet/J. Wollenberg (angef.), 9./10. 5. in Oer-Erkenschwick.

Bildungswerk Bayern

Dienstag, 12. März 1985
Wolfgang Baur liest aus seinem neuen Roman „Merkleucht oder Erinnerungen an die Erde“
20 Uhr, Lyceumclub, Maximilianstr. 6

den GRÜNEN und der AL, sie bedienen sich nationalsozialistischer Methoden.

Wieder war der Vorstand mit mehreren Einzelfällen im **Strafvollzug** befaßt. Die Lage in den Berliner Gefängnissen wird als besorgniserregend empfunden. Gemeinsam mit anderen Organisationen soll im Frühjahr ein Hochsicherheitstrakt in Moabit besichtigt werden, der zuletzt vor 5 Jahren, kurz vor der Eröffnung, von der HU besucht worden war.

Ein Nachspiel zeichnet sich für die Aktion ab, die der Berliner Landesverband im **Schmücker-Prozeß** unternommen hatte. Mitte November '84 waren Beamte der Verfassungsschutzbehörden und der Polizei in Flugblättern gebeten worden, von den im Schmücker-Prozeß aus Gründen des „Staatswohls“ geheimgehaltenen Akten Kopien zu machen und sie im Interesse der Wahrheitsfindung an das Gericht zu schicken. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin verdächtigt die Berliner HU nunmehr, zu Straftaten aufgefordert zu haben und hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Bitte Termin vormerken: Montag, 11. März, Mitgliederversammlung mit Kandidatennominierung für die Delegiertenkonferenz.

Bremen

Im Dezember fand eine Veranstaltung statt zum Thema: Direkte Demokratie – Untergang

Frankfurt

Im Februar war das Thema des 1. E-Mi-Mo 1985: „Sollten Ausländer das kommunale Wahlrecht erhalten“, Leitung hatte Klaus Scheunemann. Im Anschluß an diese Diskussionsveranstaltung fand die Mitgliederversammlung statt, mit Aufstellung von Kandidaten für die Delegiertenkonferenz.

Weitere Termine und Themen für 1985 sind:

6. 3.: „Wo liegt die Zukunft der Linksliberalen?“ Leitung: K.-H. Wellmann

3. 4.: „Ist religiöse Erziehung noch zeitgemäß?“ Leitung: J. Weiss

8. 5.: „Kindheit und Jugend im Totalitarismus: Wie prägen sie die heutigen Erwachsenen?“ Leitung: Annetkatrin Mendel

jeweils 20 Uhr, Haus Dornbusch, Clubraum 3

Am 20. März 1985 in der Stadthalle Hanau, 19.30 Uhr: „Diskussionsveranstaltung über Probleme der Ausländerpolitik“ mit Liselotte Funcke, Bundesbeauftragte für Ausländerfragen.

Freiburg

„Kampfanzug unter der Robe – Die Wiedergeburt der Kriegsgerechtigten“ war der Titel

Verlag: Humanistische Union e.V., Bräuhäuserstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41 / 42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich, für den Diskussionsteil Norbert Reichling, Schillerstraße 10, 4270 Dorsten.

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600
Postgiro München 1042 00-807

Beilagen: Wahlordnung, Subscriptionsangebot, Teilaufgabe Bad.-Württemberg: Mitgliederinformation

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 18. 4. 1985